

Standpunkt bezeichnet hatte, was mit großem wissenschaftlichem Aplomb hinausbugsiert worden war. Es ist in der Tat ein Hochgenüß, nach dem vielen überspannten Zeug, womit seit geraumer Zeit die wissenschaftliche Erziehungslehre hausieren ging und womit man praktisch so gar üble Erfahrungen machte, wieder einmal ein Buch zu lesen, in welchem die alte natürliche Erziehungsweisheit, die Theorie und Praxis, zusammen ist, auch als Wissenschaft uns entgegentritt. Gar nicht übel schneidet dabei die Religion und speziell die katholische Religion ab; es zeigt sich auch hier: *anima naturaliter christiana* — eine wirklich natürliche Erziehungs-methode wird auch immer der Religion gerecht werden und eben damit auch in vorzüglicher Weise der katholischen Kirche. Damit wollen wir keineswegs sagen, daß wir in allem und jedem dem Buche zustimmen könnten, noch fogleich den verdienten Verfasser sozusagen zu den Unrigen rechnen. Es trennen uns wohl noch manche Tiefen, allein es ist doch höchst erfreulich, zu sehen, daß unsere Anschauungen hier nicht kurzer Hand als nicht mit-zährend betrachtet werden, sondern daß so vieles von dem, was wir hochschätzen, da von einem ganz anderen Standpunkte als dem unsrigen aus volle Würdigung findet; daß sogar die Hoffnung geweckt werden kann, manche der oben erwähnten Klüfte würden sich mit der Zeit noch überbrücken lassen. Um zu dem zuletzt erwähnten Resultate zu gelangen, wird es aber auch gut sein, daran zu erinnern, daß nicht alle hergebrachten Erziehungsgrundsätze auch natürlich und vernünftig sind und daß in dieser Hinsicht selbst manches, was wir vielleicht bisher als eng verbunden mit unserer Religion betrachtet haben, was aber doch keineswegs zu dem Wesen derselben gehört, an der Hand des Försterschen Buches einer prüfenden Durchsicht wohl unterzogen werden sollte. Wenn der Herr Verfasser in sehr zurückhaltender Weise bemerkt — Vorwort S. IX —, die Bestimmung des Buches auch für Geistliche solle keine anmaßende Einmischung in die religiöse Seelsorge bedeuten, sondern er wolle nur speziell dem Seelsorger in den Großstädten einiges Material für die angewandte Sittenlehre zur Verfügung stellen, so glauben wir, daß der Geistliche viel, viel mehr Nutzen aus dem Werke ziehen kann.

Den Inhalt des Buches, wie es in manchen Referaten geschehen ist, ausführlicher zu charakterisieren, halten wir hier für zwecklos, wir verweisen auf den schönen Artikel von Prälaten Trempe im I. Heft d. J. Möge das Buch selbst in die Hände möglichst vieler Leser gelangen. Auch sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Form der Darstellung im Försterschen Werk äußerst anziehend und charakteristisch, und namentlich für praktische Verwendung derselben überaus zweckdienlich ist.

Friedberg in Hessen.

Dr. Praxmarer.

14) **Die christliche Frau und ihr Dienstmädchen.** Von Dr. P. Oberdoerffer, Pfarrer von Gr. St. Martin in Köln. Köln 1906. H. Theissing. 8°. 79 S. M. 1.— = K 1.20.

Das Verhältnis zwischen Dienstboten und Herrschaft ist allmählich zum bloßen Arbeitsvertrag geworden, zur nicht geringen Schädigung der christlichen Sitte und des gesellschaftlichen Wohles. Man muß es dem Verfasser der vorliegenden Schrift zum großen Verdienst anrechnen, daß er es unternommen hat, lichtvoll und eingehend darzutun, daß trotz der genannten sich einschleichenden Gewohnheit eine christliche Hausfrau ihrer Pflicht keineswegs genüge, wenn sie ihre Sorge um die Dienstboten mit der Lohnzahlung abgeschlossen sei läßt. Er zeigt an der Hand der natürlichen Vernunft und der Glaubensquellen, daß, wenn sich auch das quasi-Kindesverhältnis des Dienstboten zur Herrschaft in etwas mag gelockert haben, dasselbe im wesentlichen dennoch bleiben muß und dementsprechend die Herrschaft nach Gerechtigkeit und christlicher Liebe zu einer weitgehenden Sorge für das leibliche und das geistige Wohl der Dienstboten ge-

halten ist. — Das Büchlein ist höchst empfehlenswert zuerst für christliche Hausfrauen, zumal für die der höheren Stände; dann aber auch für alle, die in der Seelsorge stehen, sowohl zur gedeihlicheren Private seelsorge des Beichtvaters und Gewissensberaters, als auch zur Hilfe im öffentlichen Wirken, z. B. in der Leitung von Müttervereinen oder ähnlichen Verbänden. Die Darstellung ist einfach und edel; sie entfließt einer warmen priesterlichen Sorge gerade für den ärmeren und verlasseneren Teil der dem Seelsorger anvertrauten Herde.

Balkenburg (L.) Holland.

Aug. Lehmkühl S. J.

15) **Westschrift** zum 50jährigen Jubiläum des Kollegiums S. J. zu Kalksburg, von einem „Alten“ gewidmet den „Jungen“ und „Alten“. Wien 1906. Verlag des Kollegiums S. J. zu Kalksburg.

Wohl selten ist eine Korporation in der Lage, ihren Freunden und Verehrern eine Festgabe von so hochinteressantem und gediegenem Inhalte und in so eleganter Ausstattung darzubieten, wie die hochwürdige Jesuiten-Kongregation gelegentlich der Feier des 50jährigen Bestandes ihrer Lehr- und Erziehungsanstalt in Kalksburg. Großartig und vornehm, herzerfreudig und erbauend, wie sich das Institutsleben Kalksburgs bei der heurigen Jubelfeier am 30. September tausenden von Teilnehmern aus nah und fern gezeigt hat, spiegelt sich dasselbe in kleinem Rahmen in dieser Westschrift wieder, die uns durch Wort und Bild nach allen Richtungen hin einen klaren Einblick gewährt sowohl in die 50jährige unermüdliche Schaffenskraft und die bewundernswerte Erziehungskunst der hochwürdigen Patres als auch in den Lernerfolg und die Berufsfreude ihrer Zöglinge.

Im ersten Abschnitt werden wir vom Verfasser mit der Vor- und Gründungsgeschichte der Anstalt bekannt gemacht. Der Name Kalksburg (Thalsperg, Kallensburg usw.) findet sich bereits im zwölften Jahrhundert. Über die rasch wechselnden Besitzer, die Sternberger, Eckartsauer, Landauer und andere, entnehmen wir erst der Geschichte des 14. Jahrhundertes verlässliche Daten. Bereits 1609 schenkte die Gräfin Margareta von Tribulz mit Genehmigung des Kaisers die Herrschaften Kalksburg und Mauer den Jesuiten, welche diesen Besitz vorerst als Dekonomie- und Erholungsstätte benützten. Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 kam Kalksburg in den Besitz des Staates, von dem es der Hoffjubelier Franz v. Mack, ein frommer und wohltätiger Mann, im Jahre 1790 läufig erwarb. Nach seinem Tode erbte den Landsitz unter dem Namen „Mon Péron“ seine Enkelin Maria Helene, verehelichte Godefroy, und durch sie kam Kalksburg 1856 wieder in den Besitz des Jesuitenordens.

Nun wurde rasch zur Gründung einer Erziehungsanstalt für Söhne aus Familien höherer Stände geschritten. Das Unternehmen gewann an Sr. Majestät dem Kaiser und den übrigen Mitgliedern des Kaiserhauses, an Kardinal Ottmar v. Rauscher und vielen anderen Wohltätern hohe Gönner, so daß schon im Herbst 1856 die neuerbaute Anstalt von den ersten Zöglingen bezogen werden konnte. Bald jedoch erwies sich das Haus zu klein, weshalb schon in den folgenden Jahren erhebliche Umbau- und Zubauten ausgeführt werden mußten. „In dieser Periode entfaltete sich das Leben Altkalksburgs mit all seinen Leiden und Freuden, mit seinem durch die geringe Zahl der Zöglinge ermöglichten noch trauteren Familienton, mit seiner alten, aber für die Zöglinge trefflich taugenden Form.“

Schon in den ersten Jahren des Bestandes der Anstalt wurde für die Zöglinge eine Uniform eingeführt, die im Laufe der Zeit mannißfache Wandlungen durchmachte. Die Erziehungsschule hatte in der ersten Periode noch nicht das Recht, staatsgültige Zeugnisse auszustellen, da man aus verschiedenen Gründen zögerte, sich um die Vergünstigung zu bewerben. Im Jahre 1890 aber wurde das öffentliche Recht angestrebt und im Jahre 1898 die erste Maturitätsprüfung in Kalksburg abgenommen. Damit